



## Entwarnung

für Lkr. Fürstenfeldbruck, Lkr. Erding, Lkr. Freising

ausgegeben am 13.08.2010 10:56 Uhr  
vom Wasserwirtschaftsamt München

Die Vorwarnung Hochwassergefahr  
ausgegeben am 12.08.2010 17:13 Uhr  
vom Wasserwirtschaftsamt München  
wird am 13.08.2010 10:56 Uhr aufgehoben.

In der vergangenen Nacht blieben die Niederschläge deutlich unter den vorhergesagten Werten. Der Deutsche Wetterdienst hat heute morgen seine Warnung vor Dauerregen aufgehoben.

Die Ausläufer eines Tiefdruckkomplexes, der sich von Skandinavien bis zu den Alpen und ins Mittelmeer erstreckt, beeinflussen das Wetter in Bayern mit feuchter Luft. Zeitweilige Niederschläge, die heute von den Alpen nach Norden ziehen, bringen gebietsweise recht unterschiedliche Mengen. Bis zum Abend liegen die Regensummen jedoch auch an den Alpen meist unter 20 mm, im Bereich einzelner Gewitter sind jedoch noch einmal lokale Spitzen um 30 mm möglich.

In der kommenden Nacht verlagert sich der Schwerpunkt der Regenfälle nach Osten und zieht allmählich nach Nordosten ab. Am Samstag setzt nach kurzer Regenpause von Südwesten erneut

Regen ein. Nach aktuellem Stand liegt der Schwerpunkt mit unwetterartigen Mengen jedoch über Württemberg und streift lediglich den Westen Schwabens mit Mengen zwischen 30 und 50 mm. Sonst liegen die Niederschlagssummen über dem westlichen Bayern meist unter 20 mm mit einzelnen konvektiven Spitzen bis 30 mm. Nach Osten zu sind die Regensummen überwiegend unter 10 mm.

Am Sonntag und in der Nacht zum Montag lässt der Regen nach und es werden keine warnwürdigen Mengen mehr erwartet.

Die Grundwasserstände, vor allem in Gewässernähe, sind allgemein auf sehr hohem Niveau.

- Fortsetzung nächste Seite -

**Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter [www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)**

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebauten Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.



Gefährdete Anwesen sollten daher regelmäßig auf Grundwassereintritte im Kellergeschoß überprüft werden.

**Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter [www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)**

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebauten Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

